

Nutzung- und Gebührenordnung für die Schießhalle

der Sauerlacher Bogenschützen e.V.

Präambel

Der Sauerlacher Bogenschützen e.V. hat eine Schießhalle errichtet, die der Aufrechterhaltung von Schießmöglichkeiten auch bei schlechter Witterung dient. Die Halle hat insbesondere im Winter einen hohen Energieverbrauch, bedingt durch Heizung und Beleuchtung. Auch das Dämpfermaterial muss in der Halle im Schnitt doppelt so häufig getauscht werden, als dies im Freigelände der Fall ist.

1. Nutzung der Schießhalle

Die Schießhalle darf grundsätzlich nur mit einem Hallenticket benutzt werden.

2. Erwerb und Geltungsdauer des Hallentickets

- a) Das Hallenticket wird durch Mitteilung an die Vorstandschaft gebucht. Es ist personengebunden und darf nicht anderen Mitgliedern zur Nutzung überlassen werden.
- s) Das Hallenticket gilt vom 01.10. eines Jahres bis einschließlich 30.09. des Folgejahres (Geltungsjahr). Die Geltungsdauer des Hallentickets endet nach Ablauf des Geltungsjahres. Es kann durch das nutzende Mitglied beliebig oft verlängert werden.
- b) Für Inhaber des Hallentickets wird die Nutzung der Halle dadurch bereitgestellt, dass entweder der Fingerprint des nutzenden Mitgliedes erfasst und freigeschaltet wird oder, dass das nutzende Mitglied einen auf ihn registrierten Transponder-Chip erhält, der ebenfalls für die Nutzungszeiten freigeschaltet wird. Für den Transponderchip hat der Nutzer eine Kautions von EUR 20,00 beim Verein zu hinterlegen, die ihm bei Rückgabe des Transponderchips unverzinst wieder ausgezahlt wird.
- c) Die nutzenden Mitglieder erklären mit Erwerb des Hallentickets ihr Einverständnis mit der Erfassung, Speicherung und Auswertung ihrer Zutrittsdaten.

3. Preise für das Hallenticket

- a) Die Preise für die Tickets können von der Vorstandschaft durch Beschluss festgesetzt werden. Derzeit kostet das Jahresticket EUR 100,00 pro nutzendem Mitglied. Die Kosten für das Ticket werden mit Beginn des Ticketjahres vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Erwirbt ein Mitglied das Hallenticket nach dem 31.03. eines Jahres, wird nur der hälftige Ticketpreis in Rechnung gestellt.
- b) Folgenden Personen wird das Ticket kostenfrei zur Verfügung gestellt:

- Mitglieder des Vorstandes
 - Aktive Trainer
 - Hallenwart, Zeugwart, Platzwart
 - Jugendliche bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres
- c) Die Vorstandschaft kann darüber hinaus einzelnen Mitgliedern durch Beschluss ein kostenloses Hallenticket zur Verfügung stellen. Dies soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied für den Verein eine besondere, über die normale Mitwirkung hinausgehende Leistung erbracht hat, oder um soziale Gesichtspunkte und Gesichtspunkte der Fairness umzusetzen.
4. Nutzungsrechte
- Die Inhaber eines Hallentickets können mit ihrem Fingerprint oder Transponderchip die Halle zu beliebigen Zeiten nutzen. Dabei ist auf den sonstigen Trainingsbetrieb und die stattfindenden Trainings Rücksicht zu nehmen. Wenn das Jugendtraining in der Halle stattfindet, ist die Nutzung der Halle durch andere Mitglieder nicht möglich.
5. Ticketfreie Trainingszeiten
- Die Vorstandschaft hat auch solchen Mitgliedern, die nicht über ein Hallenticket verfügen, freie Trainingszeiten in der Halle zur Verfügung zu stellen. Diese sollen mindestens an zwei Tagen liegen und jeweils mindestens 3 Stunden betragen.
6. Nutzungsregeln in der Halle
- a) Es gelten die allgemeinen Platzregeln und die Schießordnung des Sauerlacher Bogenschützen e.V.. Jeder Nutzer der Halle hat auf die Belange der anderen Nutzer und auch auf die Belange des Vereins Rücksicht zu nehmen.
 - b) Jeder Nutzer der Halle hat sich mit Namen, Datum Schießbeginn und Schießende in das Schießbuch der Halle einzutragen.
 - c) Nach dem Schießen hat jeder Nutzer die von ihm benutzten Scheibenauflagen oder sonstige Ziele abzuhängen und eventuell herumliegende Fragmente von Scheiben oder sonstigen Zielen aufzuräumen.
 - d) Der jeweils letzte Nutzer, der die Halle verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Türen und Fenster geschlossen sind, die Stereoanlage einschließlich des Verstärkers ausgeschaltet und das Licht gelöscht ist.

Sauerlach, den 30.10.2024

Vorstand des Sauerlacher Bogenschützen e.V.